

II-1761 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

Zl. 10.001/57 - Parl/76

Wien, am 20. Dezember 1976

An die  
Parlamentsdirektion

783 /AB

1976 -12- 23

Parlament  
1017 W i e n

zu 760 B

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr.760/J-NR/76, betreffend Dienstposten für Universitätsassistenten, die die Abgeordneten Dipl.Ing. Dr.FRÜHWIRTH und Genossen am 3. November 1976 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) und 2)

Die in der Begründung der Anfrage enthaltene Feststellung, daß "für das Jahr 1977 nach dem vorliegenden Dienstpostenplan ein 'Minus-Wachstum' von rund 3 % vorgesehen sei, daß konkret für 1977 um 116 Dienstposten für Universitätsassistenten weniger als im Jahre 1976 vorgesehen seien und dies weit über die für den gesamten Bundesdienst vorgesehene Einsparungsrate von 1 % hinausgehe", ist unzutreffend. Eine derartige Aussage kann wohl nur dadurch zustande gekommen sein, daß es unterlassen wurde, den Dienstpostenplan als Ganzes für die Beurteilung der Zahl der Assistenten-Dienstposten heranzuziehen:

Für den Entwurf des Dienstpostenplanes 1977 wurden wie schon in den Vorjahren 50 Hochschulassistenten-Dienstposten in Dienstposten für Außerordentliche Universitätsprofessoren (§ 31 UOG, früher § 10a HOG) umgewandelt. Über Wunsch des Bundeskanzleramtes wurden - da ja eine größere Anzahl von Hochschulassistenten-Dienstposten tatsächlich mit Vertrags-

- 2 -

assistenten bzw. Studienassistenten besetzt sind - weitere 50 Hochschulassistenten-Dienstposten in Vertragsassistentenposten umgewandelt, um dem tatsächlichen Verhältnis zwischen Universitätsassistenten einerseits und Vertrags- bzw. Studienassistenten andererseits näher zu kommen. Die tatsächliche Reduzierung im Dienstpostenplan beträgt 16 Assistentenposten und somit nicht - wie in der Anfrage angegeben 3 %, sondern 0,36 %.

ad 3) und 4)

Der Hochschulbericht 1975 (Seite 82) geht von der Annahme einer im Studienjahr 1974/75 bestehenden - wie auch in einem Bericht des Rechnungshofes anlässlich der Überprüfung der Montanuniversität Leoben im Jahr 1976 getroffene Feststellung - auch international sehr günstigen, im Studienjahr 1974/75 bestehenden "Studenten/Personal-Relation" aus. Die Beschlussfassung über den jährlichen Dienstpostenplan erfolgt durch den Nationalrat.

